

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18* ten *Junii* d. *48* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* (mithin mehr als ein Drittel) mit *10* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Verwilligung des Jahres-Bezugs
für die Präfektur im Betrag
von 200 Mark für die
Gemeinde = Obst-
Anlagen*

Beschlüsse:

1. Mit *10* Stimmen gegen Stimmen
*unanimus beschlossen wurde
Zusatz Dank und Anerkennung
für die Obstbaum-Anlagen*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Arnold Jahn.
Philipp Schaub
Julius Luthar. Johann Hoffel

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *15* ten *1908* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* (mithin mehr als ein Drittel) mit *9* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1. Aufweisung eines Kapital in Höhe von 200 Mark für den Ankauf von junger Kraftigen Obstbäumen in die Obstbaum Anlage*

Beschlüsse:

- 1. Mit 9 Stimmen gegen Stimmen Einmütige Beschluß einstimmig das Kapital in Höhe von 200 Aufzuehungen*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmitt

Bürgermeister.

*Christian B. ...
Karl ...*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *15* ten *18*ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu scheitern.

Da die auf den *15* ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* (mithin mehr als ein Drittel) mit *11* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Die Abkündigung der *11* Mitglieder der Gemeindeversammlung auf dem linken Dorfplatz von dem Dorfplatz zum *11*ten Platz, und die Zulassung zu dem *11*ten Platz der Gemeindeverwaltung von dem *11*ten Platz zum *11*ten Platz.
2. Aufstellung einer Gemeindeverwaltung

Beschlüsse:

1. Mit *11* Stimmen gegen *11* Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig damit die Abkündigung der *11* Mitglieder der Gemeindeverwaltung von dem *11*ten Platz zum *11*ten Platz.
2. Mit *11* Stimmen gegen *11* Stimmen
beschließt die Gemeindeversammlung die Aufstellung einer Gemeindeverwaltung von dem *11*ten Platz zum *11*ten Platz als Gemeindeverwaltung gegen einen ausfallenden Erfolg zu veranlassen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]
Bürgermeister.

Karl Mühl
Christen Daniel
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26^{ten} Nov. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Mündliches Aufheben der Steuern
Kauf von 2000 Mark
und Rückzahlung
Geld

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen Stimmen
Die Versammlung beschließt einstimmig das Aufheben
wirdlich zu genehmigen
Die Versammlung beschließt ein
Stimmung jedoch das Aufheben
dem Fiskus Kauf von 2000 Mark
Stimmung zu bewilligen

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Joseph von B... ..
Karl May
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2^{ten} d. Mts

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freichen

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Anordnung des Aufstalles der
Friedhofhalle Pöhlhof der
Anordnung des Jahresberichts
über die Präsidenten der
17. September 1905 aufgefunden

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Der Gemeinderat hat sich für die
Anordnung des Aufstalles der
Friedhofhalle Pöhlhof der
Anordnung des Jahresberichts
über die Präsidenten der
17. September 1905 aufgefunden
in 6 Stunden bis zum 2. Oktober
in 6 Stunden bis zum 2. Oktober
bis zum 2. Oktober 1905
dann am 2. Oktober 1905
sowie jährlich zu 1000 Mark
und 1000 Mark

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Anordnung des Aufstalles der
Friedhofhalle Pöhlhof der
Anordnung des Jahresberichts
über die Präsidenten der
17. September 1905 aufgefunden
in 6 Stunden bis zum 2. Oktober
in 6 Stunden bis zum 2. Oktober
bis zum 2. Oktober 1905
dann am 2. Oktober 1905
sowie jährlich zu 1000 Mark
und 1000 Mark

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschluss:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Stumpf

Bürgermeister.

Philipp Schaal
Christiane Künzle

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12^{ten} d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu treffen.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. ^{Messung} ~~Messung~~ ...
~~...~~
 für die Gemeindefabrik 2. W...
 ...
 ...

2. ^{...} ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Beschlüsse:

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
 Die ...
 einstimmig ...
 ...
 ...

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
 Die Gemeindeversammlung
 beschließt einstimmig
 die ...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

2. 21
Rossel I. Hoff

Bürgermeister.

Spieß Maffent
S. Meiß

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten März d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu scheitern.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Überlegung des Aufwandsaufschlags für Märzabrechnung für 1906 und des Vorwillems darüber von Landessingularen von 26 n. M. Entsch. und das Genehmigt im Zuspruch von 50% der mündlichen Aufwandsaufschlag

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig den Zuspruch von 50% der mündlichen Aufwandsaufschlag zur Aufklärung zu bewilligen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Spinitz

Bürgermeister.

J. Konrad
Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *März* 1906 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den *14* ten *März* 1906 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Mittheilung des Beschlusses der Gemeindeversammlung Messelburg vom 7. März 1906 über die Beschaffung von 25 Mark für die Gemeindekasse*

2. *Beschreibung der Gemeindekasse für das Rechnungsjahr 1906*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung hat einstimmig den Beschl. abg. Lafert

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig im obenstehenden Sinne die Beschaffung von 25 Mark für die Gemeindekasse für 1906 von allen Wählern 300% zu zahlen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmitt
Bürgermeister.

Karl Jank
Simon Schmitt
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu scheitern.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel)
 mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Befestigung des Grundstücks
 falls das Grundstück von
 1050 Mark auf 1100 Mark*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Aufhebung des Beschlusses
 hinsichtlich des Grundstücks
 falls das Grundstück von 1. April 1906
 ab von 1050 Mark auf
 1100 Mark zu erhöhen*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmitt
Bürgermeister.

Frissian Ravnich
Paul May
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *5*^{ten} also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen

Da die auf den *3*^{ten} *Auguſt* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letzere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Maßnahme Mitgliedern
und nicht Hallenrat
zur Heranführung
Kommission*

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Die Heranführung sollte
nicht durch die bisherigen
Mitglieder der Kommission
sondern als Mitglied der
Heranführungskommission
und Kommissionen Maßnahme
für das Hallenrat
halten, und auf die*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Der Herr Herr Hofmann
zurück*

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

H. Mühl

Bürgermeister.

H. Mühl
K. J. J. J.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} August also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 14 (mithin mehr als ein Drittel) mit 14 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

Die Gefährdung des Wasserlaufs für eine Geröhlleitung von der Gemeinde

Wasserleitung

1. Ludwigsmarkt Tischler
2. Karl Tischler-Mittelmann
3. Peter Luckner
4. Karl Grop

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig den Gefährdungszustand

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]
Bürgermeister.

[Handwritten signatures]
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} August also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 14 (mithin mehr als ein Drittel) mit 14 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Die Gefuhr vom Aufschluß für eine Geröblleitung von der Gemeinde Wasserleitung
1. Ludwigsmistler Tischler
2. Karl Tischler-Mistler
3. Peter Luckner
2. Karl Grop

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig die Gefuhr anzunehmen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König
Bürgermeister. *Hellwieser*

Karl Fuff
Herrmann Meffert
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *19^{ten} d. Mts.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den *19^{ten}* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* (mithin mehr als ein Drittel) mit *10* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wesentl. mündlich*
im Vorhinein
Wasserversorgung
bei den die Fund der letzten
Gebäude

Beschlüsse:

1. Mit *10* Stimmen gegen *0* Stimmen
Die Wasserversorgung befließt
einseitig da gegenwärtig
keine Mittel zur Wasserversorgung
haben diese Wasserversorgung
bei auf was nicht zu was bringen

2.

2. Mit *0* Stimmen gegen *0* Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3. mündlicher Antrag der
Freiwille Waffent und
Korbespannung der Kreisbahn
Binnen vor der Terminierend
zu beschaffen

4.

Zustimmung der Kreisbahn

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig den Antrag anzunehmen und den Mißstand zu beseitigen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig die Kreisbahn wie bisher mit der Gemeindeförderung zu beauftragen.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Freiwille Kreisrat
Johann Schmid
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Handwritten notes at the top of the page, partially obscured and faded.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *25* ten *Oktober* *18*^{er}, also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* (mithin mehr als ein Drittel) mit *11* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Eröffnung eines Kreditkurses zum Kauf von Anwesenheiten durch Magistrate*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, daß vom Landbankrott bewilligte Anwesenheiten durch Kauf von 1000 Mark mit 5% Zinsen und den ständischen Zuschüssen aufzunehmen sind.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

2.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11^{ten} Febr. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 11^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 20 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Aufstellung des Mittel
für im 1906 bei dem Waga
behalten notwendig zu
nehmenden Aufwandes
über den Kostenanschlag
für im 1906 zu
1400 Mark

2. Die Konzeption der
über dem Waga
im Jahr 1906 für
unabhängig der
in dem Waga
an dem

Beschlüsse:

1. Mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig den
von 1400 Mark in zwei
Raten zu zahlen
für die Kosten der
Waga

2. Mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die
Konzeption

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Antrag das Einkommensteuer
 System des Jahres 1871 in eine
 Hauptsteuer für die von
 18 Mark für die Bürgerpflichtige
 zu transformieren und die
 Einkünfte von den
 Einkünften bei dem Erb-
 4. Antrag das Erbsteuer

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt
 einstimmig in Uebereinstimmung
 mit dem Beschlusse des
 Landtages und der
 Provinzialversammlung
 die Einkünfte von den
 Einkünften bei dem Erb-
 zu transformieren

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Antrag einen Obsterbe
 auf Gemeindekosten

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt
 einstimmig die von einem
 Bürger für die Gemeinde
 Obsterbe von 150 M
 auf die Gemeinde zu übernehmen
 und die Gemeindekosten

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

ungültig zu erklären
 weil die Obsterbe befreit
 ist

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

J. M.
 Krügel I. Klasse
 Bürgermeister.

V. J. K.
 F. J. K.
 Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30^{ten} *März 1862* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu treffen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 20 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Erhöhung einer Steuer für die hiesigen Grundstücke im Gemeindeort*

2. *Erhöhung der Grundsteuer*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Erhöhung der Steuer ist beschlussfähig und für die hiesigen Grundstücke im Gemeindeort beschlossen worden, das Grundbuch wird auf Grund der Erhöhung der Steuer neu gemacht

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Grundsteuer soll erhöht werden und das Grundbuch neu gemacht werden

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Abstimmung für Verpfändung des Grundbesitzes

4. Abstimmung für Verpfändung des Grundbesitzes

5.

6. Abstimmung für den Einigungsvertrag des Halbesandens

Beschlüsse:

3. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
Die Abstimmung beschließt einstimmig

4. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
Die Abstimmung beschließt einstimmig dem Verpfändungsvertrag vom 1. April 1904 einen Wert von 80 Mark zu bezeichnen unter Vorbehalt der Befreiung für Halbesandens
Ergebnis 20 Mark ... Stimmen

6. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
Die Abstimmung beschließt einstimmig den Einigungsvertrag des Halbesandens für einen Einigungspreis von ... Mark
Der Einigungsvertrag für einen Betrag von 3 Mark
23 Mark zu bezeichnen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]
Bürgermeister.

[Signature]
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *1. März 1891* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu erreichen:

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *20* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. *Abnahme des Entwurfs des Entwurfsplan für 1906*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig den Entwurfsplan zur Ausführung zu bringen

2. *Antrag eines Nebenbeschlusses zum Entwurf des Entwurfsplan für 1906. Der Entwurf des Entwurfsplan für 1906 ist anzunehmen, wenn die Kosten der Ausführung nicht über 1000 Mark betragen, falls die Kosten über 1000 Mark betragen, so ist die Ausführung nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung zulässig.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig den Nebenbeschluss anzunehmen und die Ausführung des Entwurfsplan für 1906 zu beschließen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Griffine Rival
Philipp Schenk
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten Mon 1898 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freieren

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der am 5. d. M. im Ortsrat gefaßten Beschlüsse über den Kauf von Grundstücken

2. Beauftragung der Kaufmannschaft für die Erwerb der Grundstücke für die Ortsrat und Kindergarten

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Genehmigung der am 5. d. M. im Ortsrat gefaßten Beschlüsse über den Kauf von Grundstücken wird angenommen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Beauftragung der Kaufmannschaft für die Erwerb der Grundstücke für die Ortsrat und Kindergarten wird angenommen

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Aufhebung, ferner Annahme
des Mittelmittels bei den zu
Zinsabnahme erkrankten
Stufen
Luftschiff vom 16. Dezember 1907

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Hauptversammlung beschließt
unstimmig die Aufhebung
erkrankter und der Gemeinde
Luftschiff zu beschließen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]
Bürgermeister.

[Signature]
[Signature]
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12^{ten} *Tag* *Januar* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes des Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu reichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Antrag des Tröster Thom*
zu Zahlung im rückgängigen
Wortung für 1907
und Lage im letzten von
5 Mark

2. *Antragliche Änderung*
des Statutenkapitels

Das Linienamt
Schmidt

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt
unanimig dem Tröster
Thom für das 1907 die fünf
Mark zu zahlen und von
da ab soll Tröster Thom
Wortung zu fünf für

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die auf dem 28. Januar 1908
verfaßte Statuten der Gemeinde
und beschlußfähige Gemeindeversammlung
beschließt das Statutenamt
den Tröster Thom die fünf
Mark für 1907 und
schon die Gemeindeversammlung
Philipp Schmitt
Paul Sch.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]
Bürgermeister.

Joseph Waffel
Karl J...
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom _____ ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 26 ten Kylnmonat berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 20 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren _____ (mithin mehr als ein Drittel)
mit _____ Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Resolution zur Beschlußfassung
über den dem Hgl. Landrat
am 20. d. Mts. vorgelegenen
Poststell im Jagdrevier
des Hartbonten des Hgl. Rev.
beim d. bünd. Gemeinde
Verwaltung, Miffalburg in
betreff des neuen Post
unterhaltungsbedarfes
2. 28. Juli 1906

1. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen
Stimmend des Gemeinde
versammlung des Poststell vom
20 d. Mts. einstimmig angenommen und
erlaubt worden, werden
einstimmig beschloffen, zu allem
Erhalten des neuen Beschlußfassung
bedarfs des Gemeinde bedarfs,
die Zustimmung zu erteilen
2. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Umbildung und Aufstellung
einwogebaren für die
Gemeinde Landwirthschaft
Kassen, Abrechnung und
Mittelbau gemeinschaftlich

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig das ge-
meinschaftliche Umbildung
und Aufstellung ein-
wogebaren für die Landwirth-
schaft Kassen beizubehalten

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmidt
Bürgermeister.

Karl Juch
Leinwand Schmidt III
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten August d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu treffen

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 29 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Festsetzung des Gesalbpreises und Kolonbezugs für die künftigen Jahre in Loth Wasser, Wasser, Wasser und Miffelen.

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Es wird einstimmig beschlossen, das gutkünftige Wasser, Wasser, Wasser von 150 Mark

2. für Wasser und Wasser von 3 Mark
Es wird einstimmig beschlossen, das gutkünftige Wasser, Wasser, Wasser von 5 Mark

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Es wird einstimmig beschlossen, das gutkünftige Wasser, Wasser, Wasser von 5 Mark
Es wird einstimmig beschlossen, das gutkünftige Wasser, Wasser, Wasser von 5 Mark
Es wird einstimmig beschlossen, das gutkünftige Wasser, Wasser, Wasser von 5 Mark

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Anträge wurden einstimmig
angenommen und es wurde auf den
Antrag der Gemeinde die
Mittelpunkte der Anträge
entsprechend zu erfüllen
entschieden.

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmidt
Bürgermeister.

Paul F. u. a.
Simonis
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 ten Januar d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Da die auf den 18 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 19 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verordnung über die Abrechnung der Abgaben für das Jahr 1870.

2. Genehmigung der Verordnung über die Abrechnung der Abgaben für das Jahr 1870 bei Gemeinden Abgaben besitzenden Landes insgesamt 24 Mark 50 Sch.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Verordnung über die Abrechnung der Abgaben für das Jahr 1870 ist genehmigt.

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Verordnung über die Abrechnung der Abgaben für das Jahr 1870 ist genehmigt.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Philipp Schmal

.....
Paul F. J.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten Februar also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 11 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl von 2 ob. Distriktsverwaltern
für die Gemeindeverwaltung für 1908
Bestandteil der freiwilligen
Zinspflicht von 30% der unabh.
Grundbesitzer der Distrikts
gebäude mit über dem Gd.
Grundbesitz von 5400 Mark
für 1908

2. Über die Aufstellung von
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Wahl von 2 ob. Distriktsverwaltern
für die Gemeindeverwaltung für 1908
Bestandteil der freiwilligen
Zinspflicht von 30% der unabh.
Grundbesitzer der Distrikts
gebäude mit über dem Gd.
Grundbesitz von 5400 Mark
für 1908

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Über die Aufstellung von
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.
Grundbesitz der Gd. der Gd. der Gd.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

Karl Jank.

Karl Wipf

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} Febr^{uar} 1906 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 17^{ten} Febr^{uar} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 19 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 1 (mithin mehr als ein Drittel) mit 3 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der am 19. und 20. Februar d. J. abg. gehaltenen Holzverkaufsausschreibungen

2. Beschlüsse der Erbschaften- und Familienversammlungen

Beschlüsse:

1. Mit 3 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Holzverkaufsausschreibungen

2. Mit 3 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Versammlung beschließt einstimmig, daß die Erbschaften- und Familienversammlungen, die in der Erbschaften- und Familienversammlungen vom 8. März 1906 und 9. April 1906 aufgeführt sind, beschließen werden

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Christine Schmidt
Christiane Meffert
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten Mai also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 20 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Gemeinschaftliche Aufhebung der Last für die Kaufleute
Wiedgaben für 1908*

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen Stimmen
*Die Aufhebung der Last für die Kaufleute einstimmig 300% für die Kaufleute
Stimmen 200% für die Kaufleute
300% Last für die Kaufleute zu erheben*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Schmidt

Bürgermeister.

Christiane Schmidt
Karl Wüst

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *12* ten *Juni* d. *Jh.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Aufwände und Kapital für Deckung der Ausgabenkosten für 1908 sind kundlich von Ausgabenkosten 1906 für *.....*

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Stadtverwaltung beschließt ein. stündig die aufzufüllenden Gelder in Deckung von für Deckung der Ausgabenkosten für 1908 sind aufteil. waise für die Malerarbeit im Jahre 1906 die darauf stündig einmal und je zweimal *.....*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
beschließt *.....*

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Antrag des Herrn ...
Kosten für den Gemeinderath
kommunaler bei ...
von dem ...
am 28. bis 30. d. d. d. d. d.

Beschlüsse:

3. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Der Gemeinderath beschließt ein
Stimmig die für den Gemeinderath
kosten für den Gemeinderath
für den Gemeinderath ...
Gemeinderath zu übernehmen

4. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

5. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

6. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]
Bürgermeister.

[Signature]
[Signature]
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17^{ten} August also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Kindermanns
und eines Kindermanns
zur Verwaltung

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Versammlung wählte
zur Verwaltung des
Kindermanns
und des Kindermanns
zur Verwaltung

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kenneth L. Tjoffe

Bürgermeister.

*Erminia Schmidt
Herrn von Königshausen*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *31* ten *August* d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu erreichen.

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* (mithin mehr als ein Drittel) mit *10* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wahl der Aufsichtsratsmitglieder*
Das Aufsichtsratsmitglied
das im Teil der Aufsichtsratsmitglieder
ausgewählt ist

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschließt, daß die
im Teil der Aufsichtsratsmitglieder
ausgewählt ist, Maßstab ist,
um die im Aufsichtsratsmitglied
zu wählen, und den
Aufsichtsratsmitglied

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

beschließt, daß die
in der Gemeindeversammlung
ausgewählt ist, daß
die Aufsichtsratsmitglieder
ausgewählt sind, und
der Gemeindeversammlung
bleibt für immer, daß die
ausgewählt ist, Maßstab ist,
um die im Aufsichtsratsmitglied

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Zusätze zum blauen Gutachten
inmündige geistige bei jugendlichen
Lohnverpflichteten Prozeßten als
Signatim sind auf mündigen
Abfertigung von gutem Muth,
in blauerige aufstufende Wort

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

unverpflichteten bringt die
Gemeinde, das Gemeindegeld
bestimmen und von dessen
Abgang bei an das Gemeindegeld
sind bleibt signatim und der
Gemeinde

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

Mit dem Aufschluß eines verstorbenen
Christian Meffert

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunze

Bürgermeister.

Johann Schmidt
Karl Jahn

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11^{ten} September also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Es soll Lausfleißgenosse
werden ob das Laus illigat
Darlehen von 20 Mark
zu 2000 M.
August von Handwerks
mit der ständigen Hilfskasse
zu 1% Zinsen und 4% Tilgung
auf zusammen und von
Hilfskasse zu vollzinsen ist

Beschlüsse:

1. Mit ²⁰ Stimmen gegen ¹ Stimmen
die Gemeinde Lausfleißgenosse
von 20 Mark
20 August mit der ständigen
Hilfskasse kannilligat Darlehen
von 2000 M. zu 1% Zinsen
und 4% Tilgung auf zusammen
und von Hilfskasse zu vollzinsen
2. Mit ¹ Stimmen gegen ²⁰ Stimmen
ist

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Ernschal

Bürgermeister.

Heinrich Heimigfosen
Christian Wolffert

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsüblich. Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 ten Septemb. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes d. s. Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Die Anträge Walden
des Bürgermeisters
sollt eine gesetzliche
Verordnung erlassen.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig eine gesetzliche
Verordnung erlassen Walden
zu

2. Die Verordnung
Walden

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
gesetzlich Verordnung Walden

3. Die Verordnung
Walden

Die Verordnung Walden
Verordnung Walden

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Einmütig einpflichtig
Sitzung und Verlesung

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Einmütig einstimmig beschlossen
wird die Sitzung durch geschlossenes
Sitzung 2. Annahme
Sitzungs

4. Einmütig in Gemeinderath
Antrag

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

Wird die Antragskommission aus der
3. Sitzung und eine von selben Sitzung
3. Sitzung aus dem Punkt 1, 50 M. pro
Sitzung für die Unterhaltung
der Sitzung eine Sitzung von
Sitzung von 10 M. pro
Sitzung

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Carl Reiffers
Bürgermeister.

Karl Juch
Johann Luchs
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekannmachung des Bürgermeisters vom 23 ten d. Mts also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes des Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 23 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Fabrikation der Ortsstraßen an einem Holzwerkzeugwerkstatt

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die Versammlung beschließt, die Fabrikation der Ortsstraßen ab, weil die Werkzeuge für den Ort nicht ausreichen und die Ortsstraßen für den Ort wieder auf beiden Seiten mit 1/2 Meter und auf einer Seite ...

2.

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

... daß die Fabrikation der Ortsstraßen ...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Luftplatzierung des Luftplatzes der
Gartenstraße für den Luftplatz
Anweisung.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

II Der Herr Bürgermeister hat die Gemeinde
antragstellung hinsichtlich der
Luftplatzierung des Luftplatzes der
Gartenstraße für den Luftplatz
Anweisung vom 1. März 1908
zur Genehmigung des H. G. G. G. G.
in der Sache des Luftplatzes

4. Luftplatzierung des Luftplatzes
hinter der Gartenstraße für den
Luftplatz der Gartenstraße.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

am 1. März 1902. III Der Herr
Bürgermeister hat die Gemeinde
antragstellung hinsichtlich aller
Luftplätze 3. Absatz unter dem
Luftplatz der Gartenstraße
zur Genehmigung.

5. Luftplatzierung des Luftplatzes
unter dem Luftplatz der Gartenstraße
für den Luftplatz der Gartenstraße
zur Genehmigung.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

II Es wird einstimmig beschlossen
das die Luftplätze der Gartenstraße
hinter der Gartenstraße zur
Luftplatzierung der Gartenstraße
in der Sache des Luftplatzes der
Gartenstraße für den Luftplatz
der Gartenstraße zur
Luftplatzierung der Gartenstraße

6. Luftplatzierung des Luftplatzes
unter dem Luftplatz der Gartenstraße
für den Luftplatz der Gartenstraße
zur Genehmigung.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

III Der Herr Bürgermeister hat die
Gemeindeantragstellung hinsichtlich
des Luftplatzes der Gartenstraße
für den Luftplatz der Gartenstraße
zur Genehmigung.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]

Bürgermeister.

[Signature]

[Signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten Agst also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 25 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Vergütung des Kirchh. im Pfarramt...*

2. *Überweisung...*

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen die Gemeindeversammlung beschließt...

2. Mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen die Gemeindeversammlung beschließt...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.	5. Mit Stimmen gegen Stimmen
4.	4. Mit Stimmen gegen Stimmen
5.	5. Mit Stimmen gegen Stimmen
6.	6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Schmid
Bürgermeister.

Hohmann, Schmalz
Julius Luthar
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7. ten* *November* *1908* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu sprechen.

Da die auf den *8. ten* *November* berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingezogen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wahlung der drei Ersatzmitglieder
des Aufsichtsrats.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Wahlung ist beschlussfähig,
stimmig und die Ersatzmitglieder
des Aufsichtsrats sind in
den Ersatzmitgliedern
des Aufsichtsrats
beschlossen worden.*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunze

Bürgermeister.

Christoph Schaal

Karl Guck

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31^{ten} Dezember 1908 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Einweisung eines Grundstückveräußerung

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Abweisung des Grundstückveräußerungswerbens für das Grundstück des Bauernhofes in der Gemeinde...

2. Mündliche Antwort des Kirchenvorstandes Jakob Kreis um Einweisung des Grundstückes...

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Abweisung des Grundstückes...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Schmid

Bürgermeister.

Samuel Schmid
Karl Junk

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16^{ten} Juni 1890 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freizehen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 13 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Grundbesitzung des J. G. ...
...
...
5 - ...

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Grundbesitzung zu ...
2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunz

Bürgermeister.

Karl Lutz

Karl May

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *14^{ten} d. Mts.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wannverfallung für 1909 zur Lastenverteilung der laufenden Steuern*

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Wannverfallung erfolgt hinsichtlich 30% vom Einkommensteuer 30% vom Realsteuerwert und 30% Latentsteuer zu zahlen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|------------------------------------------|
| 3. | 5. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | 4. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | 5. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | 6. Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunz

Bürgermeister.

Heinrich Heilmann
Joseph Hoffmann

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2*^{ten} *v. M.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den *2*^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Gemeindeführung der*
Wegarbeit wasserrück
Wegverlängerung neue
Heinrichs für 48 M
neue Gräbner Pflanz

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Wasserrückführung des Hofes
ein stimmig die Weg
verlängerung neue
Heinrichs werden
ausgeschrieben Bedingungen
dem Gräbner Pflanz für
den Lohn von 48 Mark
zuzuerkennen.
2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

L. ...

Bürgermeister.

Johann ...
Heinrich ...

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4^{ten} 1876, also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu treffen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Gemeindefürsorge des
Jahresstranzarrens
in Gausmühl 2*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Die Gausmühlversammlung
beschließt einstimmig die
Gemeindefürsorge zu beschließen*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Paulus Lütke

Bürgermeister.

Paulus Lütke
Christian Meffert

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23^{ten} v. M. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 26^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Die ~~Jahresrechnung~~ bei den
bei den ~~Abgaben~~ und
Zusverdienstausweisung
zu ~~ausweisen~~ und
bei einem ~~Verkauf~~
Kasse ~~verzunehmen~~

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen

Die ~~Versammlung~~
beschließt einstimmig die
Jahresrechnung bei den ~~Abgaben~~
und ~~Zusverdienstausweisung~~
zu ~~ausweisen~~ und bei
einem ~~Verkauf~~
Kasse ~~verzunehmen~~, und daß

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen

die ~~Leistung~~ ~~ausweisung~~
der ~~Familien~~ auf die
Gemeindekasse ~~über~~
genommen wird.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.	Mit Stimmen gegen Stimmen
4.	Mit Stimmen gegen Stimmen
5.	Mit Stimmen gegen Stimmen
6.	Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krautal

Bürgermeister.

Julius Linder
Joseph Hoffal

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13^{ten} *Sept. 1881* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ~~16^{ten}~~ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 27 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Lehrschwappel Schulsystemveränderung*

2.

Beschlüsse:

1. Mit	Stimmen gegen	Stimmen
<i>Lehrschwappel</i>	<i>Keine</i>	<i>11</i>
<i>Schulsystem</i>		<i>6</i>
<i>Wimmankopftheorie</i>		<i>4</i>
<i>Mit Urabstufung</i>		<i>1</i>

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Wittel

Bürgermeister.

Karl Juch
Heinrich Himmelfarb

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4^{ten} Juni 1909 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

4^{ten} Juni 1909

Da die auf den ~~.....~~ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu freichen.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen *officiarius*

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Gewerbesteuer
sinnvoll zu bleiben
von 75 M auf 5 Jafra
für den Polizeiaufschlag

Beschlüsse:

1. Mit ~~allen~~ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen
bepflichten, auf 5 Jafra
Kinnern von 60 M zu
gerückzuführen.

Die Gemeindeversammlung
fühlt die Kinnern von 75 M
für zu hoch und billigt daher
die rückzuführen 15 M auf

2. Mit ~~.....~~ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen
die aus dem betr. lichen
Gemeinde zu verbleiben
da diese im Vergleich mit
Messelberg betr. lichen lichen
fähig zu sein, mit dieser der
Mappel für die Verteilung
der aufzubringenden Betrag
zu gerückzuführen Kinnern
im aus dem sein nicht, als
da, den die ~~.....~~ lichen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 Juni also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu sprechen.

Da die auf den 12 Juni berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 14 (mithin mehr als ein Drittel) mit 14 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Antwörten von Pfändern
Gemeindeamtliche von Joh.
Störing von der Schulverwaltung

1. Mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die
Schulverwaltung zu verordnen
die Schulmeister sollen im
Prüfungsbüro von
von der die entsprechenden
Geldmittel sollen dem von
Antwörten und Schulmeister

2. Miffalben 16 Ferkelbau
Abänderung obigen Beschlusses
Erhöhung der Ferkelbau
System für Verlehnung
der Miffalben mit
490 Mark

2. Mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig
den Betrag von 490 Mark
den der Miffalben Landbank
in Anlehn zu beschaffen mit
4 1/4 % Zinsen und 2 % Tilgung

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Paul ...

Bürgermeister.

Heinrich ...

Max ...

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten Juni also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 12 ten Juni berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 14 (mithin mehr als ein Drittel) mit 14 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Entwurf Fiktion der
zu erwerbenden Abfallabfuhr

2.

Beschlüsse:

1. Mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen
die Gemeindeversammlung
beschließt einseitig den
den Genehmigung zu Abfuhr
der Abfall des Ortes mit
dem dem dem dem dem dem
dem dem dem dem dem dem
dem dem dem dem dem dem

2. Mit 0 Stimmen gegen 0 Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunze

Bürgermeister.

*Anton Laska
Heinrich Herminghousen*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten Juli also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Angewandte und Anwerdung
des Wipperfleth*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig dem
Gemeindevorsteher Herr
die Arbeiten wipperfleth
Angelegenheiten zu überwachen*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

L. Müller

Bürgermeister.

Philipp Lehmann

Johann Hoffel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19^{ten} Juli 1909 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ^{ten} berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erreichen.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Opfaltarbestimmung der Fischer
Hauke zu Luchbach betr.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Gemeindeversammlung beschließt für
Winnung der pittrigen Opfaltar der Fischer
Hauke zu Luchbach von 1000-1500 Mark u.
150 M. Abfängergeld auf 1000-1800 Mark u.
300 Mark Abfängergeld (inkl. dem dazu
gehörigen Geh. wie bisher) zu verfügen u.
zwar das Abfängergeld vom 1. 10. 1909, das
Opfaltar vom 1. Januar 1908 ab*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

S. Schmid

Bürgermeister.

Paul Huber
Karl Wiest

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *19*^{ten} *Juli* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ~~.....~~ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *10* (mithin mehr als ein Drittel) mit *10* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Grundbesitzlasten,
nämlich jährlicher Zins
von 75 Mark mit 5 Zinsen
für den Schuldenzinsfuß*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Gemeindeversammlung
beschloß einstimmig die An-
lage einer öffentlichen Feuer-
wehrtstelle zu benutzen und
übernimmt die Kosten einer
jährlichen Mindestsumme an
Zuführungen von 75 Mark mit 5 Zinsen*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kassida

Bürgermeister.

Karol May
Paul Sch.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten August also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Beratung
zu entscheiden.

Da die auf den 6 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds
und eines Mitglieds
Kulturkommission zur
Einkehrkommission für
Friedhofkommission
auf die Dauer von 3 Jahren

Überweisung der mit
Kulturkommission zur
Einkehrkommission für
Friedhofkommission
auf die Dauer von 3 Jahren

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen

Wahl eines Mitglieds
Kulturkommission zur
Einkehrkommission für
Friedhofkommission
auf die Dauer von 3 Jahren

2. Mit — Stimmen gegen — Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die für
den 30. März abzustimmende
Kulturkommission zur
Einkehrkommission für
Friedhofkommission
auf die Dauer von 3 Jahren

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kraich

Bürgermeister.

Fred. Wüst

Wilhelm Jungermann

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13^{ten} d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf denten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Kaufvertrag über Grundstück
dann Kosten für Begrenzung
des Grundstückes über
490 Mark*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Ein Kaufvertrag befreit
 ein Grundstück über
 490 Mark bei der
 Grundsteuer im
 Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$
 Zinsen mit 2% Tilgung*
2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15^{ten} September also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu scheitern.

Da die auf den 15^{ten} September berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Lehrweise Lernung des
Gesamtschulbesuchs mit
der Gemeinde Kitzberg
und Anknüpfung von
der Gemeinde Kitzberg.*

Beschlüsse:

1. Mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen
*Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig auf einen
einmaligen Einigung vereinbarung
zwischen Lehrern und
auf die Gemeinde Kitzberg.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

L. Schmid

Bürgermeister.

Karl Lutz
Philipp Schenk

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8^{ten} Januar d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Gesellschaftsreformierung
des Trüppner Vereins
zur Vervielfachung
des Gemeindevorstandes
unter dem Beschluß
vom 22. Juli 1909.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Es wird einstimmig beschlossen,
die Gesellschaftsreformierung des
Trüppner Vereins zur Vervielfachung
des Gemeindevorstandes
unter dem Beschluß vom 22. Juli 1909
zu bewilligen.
Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunze

Bürgermeister.

Kunze

Hilbig

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19^{ten} *Februar* 1910 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wabur Genehmigung des Grundstückes im Distrikt 1*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Genehmigung zu erteilen u. nochmal zu erteilen

2. *Gemeindesteuerverordnung zur Festsetzung der Landsteuer, Grundsteuer für 1910*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig 300% der Einkommensteuer 300% der Grundsteuer u. 300% der Liegenschaftsteuer zu erteilen

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Inpflanzung von
Gemeindekastanien

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschloß einstimmig 3 März
30 Gulden der Willen Pflanzung
von Kastanien in Altortpflanzung
der gg. Pflanzung nachzugehen
pflanzung

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Karl May

Heinrich Heimgartner

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6^{ten}

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu stechen.

Da die auf den 6^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Einfuhrung in die Wiederaufbauung der Pflanzung und der im Ort der Pflanzung.

2. Genehmigung der Einfuhrung der Gemeindefürsorge mit 1. 9.

Beschlüsse:

1. Mit 9 Stimmen gegen 9 Stimmen die Wiederaufbauung beschließt einstimmig die Wiederaufbauung der Pflanzung.

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen die Gemeindefürsorge beschließt einstimmig die Gemeindefürsorge.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Arvidal

Bürgermeister.

*Christina Nyquist
Karl Wülf*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13^{ten} v. W. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Über Genehmigung der überfälligen Gehaltszahlung im Gültmann

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
in Gemeindeversammlung beschloß einstimmig die Genehmigung zu 10 Gulden

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kronthal

Bürgermeister.

Philipp Leber
Johann Linder

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16^{ten} April also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu erreichen.

Da die auf den 19^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Schriftliche Vorberatung des Gemeindevorstandes für den Grundsteuerbeitrag des Jahres 1900

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

der Gemeindevorstand
besucht durch den Ortsgemeindevorstand

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Königstala
Bürgermeister.

Wilhelm Jerninghoff
Julius Luskow
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24 ten 1. 10. 08 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Prüfungsausschusses
Nov 1908 zur Berufung

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Ernannt Karl Gack
und Gustav Schmidt zum
Ausschuss.

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13^{ten} Juli also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu treffen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Über Größeren Reparatur für das Wasserleitungssystem und die Wasserkunst.

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Es wird beschlossen in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath, eine Ankaufsumme von zu bewilligen, um die Wasserleitung zu reparieren.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Dem Gemeinderath wird die Ausführung der Wasserleitung übergeben, und es wird beschlossen, die Kosten der Ausführung zu übernehmen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König

Bürgermeister.

Karl Wüst

Karl Juch

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom^{ten}
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel)
 mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Abgabe des Kauf Preises
 auf Roman Verkaufsführung*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Gemeinde beschließt
 einstimmig den Kauf
 eines der besten Häuser
 der Gemeinde
 zum Verkaufszweck
 zu verkaufen*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10^{ten} Juni 1911 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei einmaliger Beratung zu streichen.

Da die auf den 13^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. ^{vorläufig} Übernahme der Leitung der Bauabteilung durch Wittmann und Wipperfurth das Bauamt soll an Reiffers

2. Über die Festhaltung der Gemeindeversammlung 1908, über die Übertragung und Verbleib des Bauamtes.

Beschlüsse:

1. Mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen wurde das Ursprüngliche übernommen.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Übertragung auf Reiffers mit 6433, 09 Mk die Umsätze „ „ 6136, 52 Mk fast zur vollen Übertragung zur Gemeindeversammlung und Verbleib zu verbleiben.

Gegenstände der Tagesordnung:

3. *„Die dort Besetzung“
„Pflichtkonzepte“*

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Carl von ...
Günther Schmidt
Karl Jakob für die
Wahl für 1911-1912
1913.*

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.
Karridal

Karl Jakob
Günther Schmidt
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Februar 1911 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu erreichen.

Da die auf den 7 ten Februar berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Gemeindekostenverrechnung für zwei Lehnung der Kaufmanns Erbgebäude für 1911. 12.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig
300 % Erbskammerkasten
300 % Baukasten
300 % Lehnungskasten
zu verfahren.

2. Lehnung des Lehnungskastens zu Lehnung für 1911. 12.

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig
fast 7 fünf Tage
Grundarbeit mit
zwei Tage Gemeindefest
zu leisten, worauf von dem
dem bestimmten Tage vorwärts
muss sein Werk zu leisten
bestimmte Tage

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Veränderung muß die Arbeit
auf Klassen Kosten mit-
geführt werden*

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König

Bürgermeister.

*Christine Schmidt
Julius Lückner*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21^{ten} v. J.

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Vor einem jästlichen Laibung von zierbe 6 Mark, zur Büfayafalt Witheram und Wrisankrissa und Befragung Hallas Oylstheim zur wefendlegen Kuvlunge.

2. Otkuvary Lab Milfullee Gierreeigofan sinin Gammindungsvölln Ansthem zu bewilligen die fülße bis zum 15 April die zwanitafülße zum 15 Otkuvet Wrii drafst Jufwab

Beschlüsse:

1. Mit 6 Stimmen gegen 5 Stimmen wurde das Otkuvary in dem erbe schluf.

2. Mit ⁶ Stimmen gegen ⁵ Stimmen die Gammindungsvöllung beschließt einstimmig das Otkuvary zu bewilligen

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28^{ten} März 1891 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 1^{ten} April berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Verkaufliche Genehmigung
des von 20 März
angenommenen Antrags
die Abfuhr des Gesteins
2. und 3.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Verkaufliche Genehmigung
des von 20 März
angenommenen Antrags
die Abfuhr des Gesteins
2. und 3.
 mit Stimmen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Verkaufliche Genehmigung
des von 20 März
angenommenen Antrags
die Abfuhr des Gesteins
2. und 3.
 mit Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

dem Pflichtig Besorb der
Kupferbau wie Kamin
zum H. Matur 90 Pfy.
der Kupferbau wie 18
25 an Lammtrapp rief zum
Lammtrapp 30 Pfy.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

dem K. und G. der
der Lammtrapp wie Kamin
Lammtrapp zum Matur
75 Pfy. zur Zusammenkunft.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kornthal

Bürgermeister.

Christine Gries

Christine Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *15*^{ten} *v. Mts.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren.

Da die auf den *15*^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wessfallenweg mit Abtrittsal zu einem Lokalkomiteeverband zu bilden.*

2.

Beschlüsse:

1. Mit *8* Stimmen gegen *0* Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig mit dem Gemeinde Rat, auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 12 Juni 1909 einen Lokalkomiteeverband zu bilden mit dem nachfolgenden Ratsrat auf Grund des nachfolgenden

2. Mit *8* Stimmen gegen *0* Stimmen

das Ziel des zugrundeliegenden Gesetzes auf die Gemeinde zu übertragen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Leinhardt

Bürgermeister.

Julius Laska

Carl Jank

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9^{ten} Mai d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 12^{ten} Mai d. J. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Aufstellung des Gemeindeverzeichnisses für 1909, Titel zur Genehmigung und Ausführung und Aufhebung des Gemeindeverzeichnisses für 1908.

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Aufhebung beschließt
 die für 1909 war 3332, 58 Hg
 die für 1908 war 2807, 47,
 wobei ein Maß für 1909 war 505, 34
 mit Vorbehalt das die Aufhebung
 des Gemeindeverzeichnisses
 für 1908 die Titeln und
 die Gemeindeverzeichnisse
 zu beschließen,
 2. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Titelüberprüfungen
 zu genehmigen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|------------------------------------------|
| 3. | 5. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | 4. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | 5. Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | 6. Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Levidal

Bürgermeister.

Levidal
Krebs

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20^{ten} Juni also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 23^{ten} Juni berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Bildung eines Obwopplungswobens mit Wappem Dreifachre Draynassre Hefenwe Dienutpbe und Wissallburg

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen Ein Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Obwopplungswobens Draynassre und die Kosten von 150 Mark zur Deckung von dem niedrigen Gemeindevorzugsrecht werden, weshalb sich die Gemeinde Kosten zu übernehmen Abtritt wird beschließen die

2. Mit Stimmen gegen Stimmen Obwopplung dem Ort und Landrecht Dreieck Hefenwe in Draynassre Hefenwe zu übernehmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Paul Lusk.

Johann Hoffel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom _____ ten
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu streichen.

Da die auf den _____ ten _____ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den _____ Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren _____ (mithin mehr als ein Drittel)
 mit _____ Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wortlaut mit Puten*
Schlimmer als immer alio Gummis nicht
über Geldung nicht
Zinszahl

Beschlüsse:

1. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen
alio Gummis nicht
sich mit

2.

2. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2*^{ten} *S. 1911* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den *1*^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den *21* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Bestimmung des Lullensalbes*
Kural Gorned neue Gaf
Wortung über einen
jährlichen Zulage von
40 Mark zum Jahresende
von 1. Oktober 1911
von, nebst 75 Mark
115 Mark jährlich
2. *einem Gemeindefest*
25. Herbstfest bei dem zwei
Beisamfahrungen werden

Beschlüsse:

1. Mit *8* Stimmen gegen *0* Stimmen
die Gemeindefestbestimmung
bestimmte einstimmig
von Lullensalbe
Kural Gorned einen
Zusatz von 40 Mark
zu Jahresende und
von die Gemeindefest
2. Mit *8* Stimmen gegen *0* Stimmen
zu Jahresende

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

gemeindefähliche Abgaben
nicht aufzubehalten
und ohne Gemeinderat
Mithilfe

als Hauptversammlung
beschließt nicht
mehr das
Hauptamt
Gemeindefähliche
Abgaben nicht
aufzubehalten

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

solle, was
nicht
mehr

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kornthal

Bürgermeister.

Kornthal

Joseph Hoffner

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel)
 mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. *Wahl eines Besondere
 und eines Besondere
 Hallenverwalters.*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Die Gemeindeversammlung
 wählte einstimmig den
 fuhrwiegere Besondere
 Karl Gab, und den
 Besondere Karl J
 fuhrwiegere Besondere
 Hallenverwalters Karl Gab*

2. *.....*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
.....

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

L. Schmid

Bürgermeister.

Karl Wagner
Georg Spitz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Johann Lust
Karl Wülf
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17^{ten} *J. VII.* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 10^{ten} *Januar* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Über Verlegung eines
neuen Friedhof.*

Beschlüsse:

1. Mit *11* Stimmen gegen *1* Stimmen
*die Gemeindeverwaltung
beschließt, den Friedhof von
unserm Friedhof von Friedhof
unserm Friedhof von Friedhof
unserm Friedhof von Friedhof
unserm Friedhof von Friedhof*

2.

2. Mit *.....* Stimmen gegen *.....* Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Linnich

Bürgermeister.

Karl May
Rudolf Juhnke

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Silberfuss
3^{ten} 1891

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3^{ten} 1891 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ~~3^{ten}~~ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Genehmigung über den
Fiskus und Fiskusstellen
Fiskus von Kreis

1. Mit ~~36~~ Stimmen gegen ~~15~~ Stimmen
Die Gemeindeversammlung
beschloß einstimmig über Fiskus
Fiskus von Kreis
36 Morab
Kreis von Inspektoren
15 Morab auf dem Gebiet
des M. Gebiet in Fiskus zu

2. Genehmigung des Entwurfs
in dem Verordn. Gütersteuer
q. 8. 7. sowie des
Fiskus

2. Mit ~~2~~ Stimmen gegen ~~2~~ Stimmen
Genehmigung.
Die Gemeindeversammlung
beschloß einstimmig Fiskus
zu genehmigen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Spitzmann Meffert
Julius Lühr

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20^{ten} I. 1912.

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu treffen.

Da die auf den 22^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 13 (mithin mehr als ein Drittel) mit 13 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Fassung des Gemeindefinanzen für das Budgetjahr 1912-13

1. Mit 12 Stimmen gegen 1 Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig zur Ausführung des Haushaltsjahres 1912-13 die folgenden Ausgaben:

Fiskalverwaltung	300
Gemeindefinanzen	300
Gemeindebestand	300
Lehrerbesoldung	300
Arbeitslohn	300

2.

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

zur Ausführung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Karl Maj
Heinrich Himmelfarb
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22^{ten} März also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu erreichen.

Da die auf den 22^{ten} März berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Hat sich die Gemeindeversammlung über das gemeinschaftliche Einverständnis mit dem Gemeindevorstande über die gesetzlich anwesenden Mitglieder der Gemeinde folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gemeindeverwaltung ist freiwillig und unentgeltlich einzuwirken und zu leisten in dem Sinne des Einverständnisses.
2. Hat sich die Gemeindeversammlung über die Gemeindeverwaltung folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Gemeindeverwaltung zu unterstützen und zu leisten in dem Sinne des Einverständnisses.

1. Mit 11 Stimmen gegen 9 Stimmen
Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...
2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Begegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

5.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die ferner erwähnte neue Tüchler-
formel des Baus des
ausserdem Gesessallare in
Linthal bei zum Mindesten
Angelegenheit zu pflegen.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

Zeit zum Ankaufhaltung
des Landbesitzes dürfen
die Tüchlerformel neue Linthal
weiterhand bewahrt werden,
jedoch die Zeit der weiteren
Bewertung des 1. Okt. 1913.
6. nicht überfesselt werden darf.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

2. Bestellung des Milchalen Güterpfand
auf gleichzeitige Nutzung
des Landbesitzes sowie 25 Mark
von nicht über 1 Mark den
von der Markverwaltung
Landbesitz von 2 Mr. 50 Pf.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Im Gemeinderatversammlung beschließen
niederkommen die gleichzeitige
von Mark gewerblich
weiterhand für die Markbesitzer
nicht zu übernehmen.
nicht beschließen von 2 Mark
nicht beschließen

3. Bestellung Milchalen Güterpfand
Gemeinderatversammlung zu genehmigen

Da diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Signature]

Bürgermeister.

[Signature]

[Signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *22^{ten} April* d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu stechen.

Da die auf den *22^{ten}* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *22* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* (mithin mehr als ein Drittel) mit *9* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Bestimmte Laßfluß-
fassung über die Befreiung
des Wilhelms Güterbesitzes
vom 25 Mark für fünfjähr-
igem in fünf Mark von
Landsteuer.*

2. *über Genehmigung von
2,50 Mark von der neuen
Kantonsverwaltung bestellt
in der zur Bezahlung
Arbeit der Wasserleitung*

Beschlüsse:

1. Mit *9* Stimmen gegen *0* Stimmen
*Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die
Befreiung des Güterbesitzes ab-
zulassen in der Höhe von
25 Mark zu genehmigen*

2. Mit *9* Stimmen gegen *0* Stimmen
*Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig die
Befreiung des Güterbesitzes
für Arbeit abzulassen in Höhe
2,50 Mark nur 1 Mark zu
genehmigen*

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Billigkeit zur
15 Mark für den
Bauzweck für den
Bauzweck 1912.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig für den
Bauzweck von 1912 15
Mark auf zu bewilligen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Severin

Bürgermeister.

Karl May

Jedus Lukas

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} Nov., also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu treffen.

Da die auf den 17^{ten} Nov. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Bestätigung der Gemeindefestsetzung von 1910
Bestätigung der Gemeindefestsetzung von 1910
Bestätigung der Gemeindefestsetzung von 1910
Bestätigung der Gemeindefestsetzung von 1910
Bestätigung der Gemeindefestsetzung von 1910

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Es wurde einstimmig
die Gemeindefestsetzung auf ein
Stück Grund von 3016 Mt. 14 Pf.
auf eine Ausgabe von 2775, 81 Pf.
festgesetzt mit Vorbehalt
der vollständigen des Baujahres
infolge der Festsetzung und dann
Bayern festsetzung stellt,
2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Es ist die Festsetzung
zur Genehmigung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

L. L. L.

Bürgermeister.

Karl Lingel

Karl Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6^{ten} S. M. H. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den 9^{ten} August berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Muß einer Mitglied und einer Mitglied Hallen, Kasten zur Einkommenssteuer fünfjährig befristet werden und ein Mann von 3 Jahren.

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
fünfstimmig werden
Levy von 10 Pfennigen
Kontingent für Mitglied
und Karl Gach für
Mitglied Hallen und Kasten
in einem Jahr.
2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

- | | |
|----|---------------------------------------|
| 3. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 4. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 5. | Mit Stimmen gegen Stimmen |
| 6. | Mit Stimmen gegen Stimmen |

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten 1. Juli also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Bildung eines Jurys bezirk für die bevorstehende Jurysatzung - Provinz

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Versammlung beschloß einstimmig für sich für die nächste Jurysatzung Provinz mit Hinblick zu einem Jurysatzung zu bilden.

2. Bericht zum Mitglied zum Jurysatzungsbeschluss

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
 Mitt C. ... zu ...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

David

Bürgermeister.

Karl Juch
Leinwand Schmidt

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel)
mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Es soll über Stellung
der Lehyrposten
auf dem Gemeinde-
weg beschloffen werden.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*als Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig diese
Mitsache soll die Lehyr
für den Lehyrweg
für fünfzehn Mark
für Werklohn zu übernehmen.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Arvid St.

Bürgermeister.

Paul Wiest
Karl J.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11^{ten} Nov.

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Auktionen von 3000 Mark
in Form von 3000 Mark
von der phönizischen Gold-
Koppe zu Auktion der
Koppe für die Auktion
von der phönizischen Gold-
Koppe zu Auktion der

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Auktion von 3000 Mark
von der phönizischen Gold-
Koppe zu Auktion der
Koppe für die Auktion
von der phönizischen Gold-
Koppe zu Auktion der

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bozial

Bürgermeister.

Doral Wüß
Karl Juch

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

[Handwritten notes and scribbles in the margin of item 5]

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

[Handwritten notes and scribbles in the margin of item 6]

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature: L. ...]

Bürgermeister.

[Handwritten signature: Karl Wiest]

[Handwritten signature: Julius Schmidt III]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31^{ten} 19. 1913 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den 31. 1913 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Beratung zu streichen.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Festsatzung des fixe und Bürgerbu für 1913/14.

2. Festst. Haussteuer für 1913/14.

Beschlüsse:

1. Mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen
die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die fixe und Bürgerbu auf 2614 Mark 76 Pf.
die Bürgerbu auf 2614 Mark 76 Pf.
festzusetzen

2. Mit 12 Stimmen gegen 0 Stimmen
die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig für das Rechnungsjahr 1913/14 300 g für Kammern
300 g Baukasten
300 g Gewerbesteuern
300 g Leinwandsteuer
zur Abzahlung der Bürgerbu zu erheben.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verkauf des Hauses
Nr. 19/3/1897.

4. Es soll mit Joseph Wöppel
aufgekauft werden
daß über seinen Acker
auf dem Gutkammerweg
daß Lorenzholz und
stiftet 9 ynselnen
wandern laufe.

6. Die Handlungsbewilligung
des Gemeindegewaltens
des milden Gemeindegewaltens

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt
einseitig 6 Lsg. Gemeindegewaltens
6 Lsg. Gemeindegewaltens zu bestanden
von nicht aufgeführt hat nicht
mit Gemeindegewaltens von Lsg. 6 Mark
und Gemeindegewaltens 2 Mark 50 Pf.
bezahlt worden.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt
einseitig das Joseph Wöppel
sein Ackerstück von fünf Mark
zu verkaufen mit der Bedingung
daß das Holz bis Ende September
abgefahren sein muß.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt
einseitig einen milden Gemeindegewaltens
zu genehmigen.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König.

Bürgermeister.

Karl Wüst
Johann Schmidt

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15^{ten} August 1913 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 15^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Grunderwerbsteuer von 240 Mks
Grunderwerbsteuer von 20 Mks
25 Pfg.
2. 12 Mks Reinverdienst
zu berufen u. Mks 2 Mks
3. 8 Mks Reinverdienst zu
Reinverdienst zu Reinverdienst
u. 12 Mks u. Mks 2 Mks 50
- 6 Mks u. Mks 2, 60 Pfg.

Beschlüsse:

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
als Reinverdienst Reinverdienst
Reinverdienst Reinverdienst
Reinverdienst zu Reinverdienst

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Schmid

Bürgermeister.

Anton Jakob

Leopold Schmid

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krauß

Bürgermeister.

Philipp Jakob

Johann Lukas

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19^{ten} Juli d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu reichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 16 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Laufschußfassung über ein Grundstück von 3000 Mark mit der städtischen Gildebriefen zur Laufschußung des Grundstückes zur Aufschaffung einer Laufschußungsfirma aufzunehmen.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Der Gemeindevorstand hat beschlossen die Aufschaffung des Grundstückes von 3000 M. mit der städtischen Gildebriefen zur Laufschußung des Grundstückes zur Aufschaffung einer Laufschußungsfirma aufzunehmen.

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Karl Juch.
Leinw. Schmid
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8ten Sept. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erscheinen.

Da die auf den 11ten Sept. berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 13 (mithin mehr als ein Drittel) mit 13 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Entwurf einer Konvention
Wald in West- und Ostwald
10. Wahl für Eisenbahn
auszufassen und für die
Regulierung.

Beschlüsse:

1. Mit 13 Stimmen gegen — Stimmen
Entwurf Konvention Wald
in West- und Ostwald
10. Wahl für Eisenbahn
auszufassen und für die
Regulierung.

2.

2. Mit — Stimmen gegen — Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kunze

Bürgermeister.

Philipp Lehner
Karl Wicht

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2^{ten} J. M. 81.
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu reichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Leistung über Anrechnung des Lindgras.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig von der Gemeinde Lindgras das im Artikel Lindgras und zwar mit der Gemeindefürsorge»-entscheidung des Hpt. Markstallmeist zu Lindgras waffreigefammet zu werden.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

zu Anrechnung und Abzug des Lindgras im Lindgras zu Anrechnung zu Lindgras.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. *Überweisung von 500 Mark
auf den
Kauf des
"Überbau für die
Leinwand"*

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Leinwand

Bürgermeister.

*Karl May
Karl Juch*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20^{ten} 1. Mch also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erscheinen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

*Wahl von vier
Aufsichtsrats
mitbestimmungen*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, von dem Grundstück der Gemeinde Wetzlar von der Gemeindefürsorge der Gemeinde 3 Prozente Nr. 233, und ²/₃ 235 der Gemeinde ³/₃ ein Drittel ¹/₃ nicht festgelegt zu übernehmen, so daß die Gemeinde

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
einmal $\frac{4}{6}$ ($\frac{2}{3}$) und die Gemeinde Wetzlar $\frac{2}{6}$ ($\frac{1}{3}$) nicht festgelegt besitzen.
Die aufgestellten Kosten werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

S. Schmid

Bürgermeister.

Karol W. Hoff

Karol W. Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten d. M. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freichen.

Da die auf den 9. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Uebertretung des Vorwurfsverfahrens des Fürstlichen Kreis
2. Bestätigung des Vorwurfsverfahrens der Gemeinde für fünf und Ausgeben für 1914/15

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen
der Gemeinderat vom 12. Februar 1914
unanimig den Fürstlichen Kreis
nach § 169 vom 12. Februar 1914
zur Befreiung der Gemeinde
von dem Fürstlichen
Kreis befreit werden
und alle anderen
Bedingungen
der Befreiung
unanimig
bestätigt werden
und
die
Bedingungen
der Befreiung
unanimig
bestätigt werden

2. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen
der Gemeinderat vom 12. Februar 1914
unanimig
bestätigt werden
und
die
Bedingungen
der Befreiung
unanimig
bestätigt werden

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. ... für
das Haushaltsjahr 1914/15

3. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen
Es soll ... 200% ...
... - ...
... - ...

4. ... der 1912 an
...
...
... zu ...

4. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen
^{nicht}
Es wird ...
mit 2564 M. 35 Pf.
... mit 2156 M. 87 Pf.
...
...
...

5. ...
...
...
...

5. Mit 10 Stimmen gegen — Stimmen
...
...
...
...

6. ...
...
...
...
...
...

6. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen
...
...
...
...

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Philipp Sch...
Karl ...

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6^{ten} 1. Wkto. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu sprechen.

Da die/auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Entscheidung über den
Antrag des Wirtschaftsbes
itzers der Gemeindeverwaltung
über die Erneuerung des
Klosters*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Am 10. Maarz wurde beschlossen
auf 8 der Stimmen 8 für die
Verlegung des Wirtschaftsbes
itzers von 1000 auf
1000 1 Stimme stimmen
entgegen und eine
Stimmeneinstellung*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

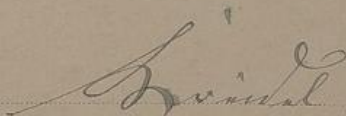
3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

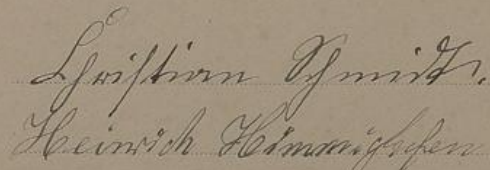
5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.



Bürgermeister.



Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19^{ten} Wlütz also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 19^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 22 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Großverhinderung vom
jährlichen Pinnat von
75 Mark auf 5 Gulden
für den Zinseszins

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Es wird einstimmig beschloffen
die Großverhinderung von 75
Mark jährlich für den Zinseszins
auf 5 Gulden für die Gemeinde
kasse zu überempfehlen und die
Zinsen von 5 Gulden.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Johann Schmidt
Karl Juch

.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} S. M. K. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 11 (mithin mehr als ein Drittel) mit 11 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Leibhaftig
1. Die Mauer von zwei Mauern für das Ort nimb Gewies zu mauernd, das nimb zu

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Mit Stimmen des Mafesit
murt zu nimb
Bürgermeister Krügel
und Pfilzig Vofrat.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

2.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Konrad Wüst

Heinrich Heimanngöfen

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14^{ten} 2. März also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu scheitern.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den ... Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren ... (mithin mehr als ein Drittel) mit 15 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Entwurf des Entwurfs für die ...*

Beschlüsse:

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig für die ... von 389 ... zu ... und für diese ... zu ... Es hat sich die ganze Gemeinde nach ihrem ...

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

2. 2.

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

3. Mit

Stimmen gegen

Stimmen

4.

4. Mit

Stimmen gegen

Stimmen

5.

5. Mit

Stimmen gegen

Stimmen

6.

6. Mit

Stimmen gegen

Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

H. v. ...

Bürgermeister.

Philipp ...
Johann ...

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel)
mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Über Genehmigung der
Wagnersche Wiese
Graf Wamf*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

Beschlüsse
3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Leopold Schmitz
Karl Fuchs
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16^{ten} S. Mts' also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 21 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Ausw. Aufs. d. d. d.
Gewerbesteuer d. d.
Flachweberei d. d.

Beschlüsse:

- 1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt mit Wortabwägung die Gewerbesteuer von 900 Mark für die Gewerbesteuer und zwar die Gemeinde Wessalbrey mit 600
- 2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Mark und die Gewerbesteuer von 300 Mark.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krausich

Bürgermeister.

Willy Schmale
Anton Luber

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20^{ten} d. Mh.
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu treffen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlussfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 7 (mithin mehr als ein Drittel)
mit Stimmen erschienen. 7

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Festsetzung des Gemeindefinanzplan und Neubaugebietes
zum 1915/16.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig die Neubaugebietes auf 3247 Mark
die Neubaugebietes auf 3247 Mark
78 Pfennig festzusetzen

2. Steuerbefreiung für
1915/16

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt einstimmig die Steuerbefreiung
300% der Waldsteuer
300% der Grundsteuer
300% der Latvialsteuer
300% der Grassteuer
zu bewilligen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Prüfung der Rechnungen

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

*es einstimmig genehmigt
Karl Jacob
Karl Wolf*

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Karl Jacob
Karl Wolf
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20^{ten} Februar

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erscheinen

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Lauff Kötting'sche
im Jahre 10
Kötting'sche
und Limburg.

2.

Beschlüsse:

1. Mit ^{Stimmen} gegen ^{Stimmen}
Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig den
Wahl der Kötting'schen
übernehmen zu lassen.
Lorenz Lorenz und
nach dem Gehalt der
sind übergeben für
und für 20

2. Mit ^{Stimmen} gegen ^{Stimmen}
Alle Mitglieder der
Lauff'schen
der Gemeinde.

Gegenstände der Tagesordnung:

Bestimmung des Mittels
für die Bodenverbesserung

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Anweisung des Mittels
für die Bodenverbesserung
mit einem Zuschuss zu den Kosten
kosten zu ersetzen, falls dies un-
möglich ist, falls die Kosten
nicht im Budget gedeckt werden

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König

Bürgermeister.

Anton Lutzner

Wilhelm Lutzner

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6^{ten} d. Mts
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu sprechen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 14 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 3¹ (mithin mehr als ein Drittel)
 mit 5 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Ueber Genehmigung der
 Leinwandstühle
 der Leinwandstühle I
 der " " II
 der " " IV
 Klaffe

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
 die Gemeindeversammlung
 beschließt einstimmig
 diese Leinwandstühle
 Klaffe der Leinwandstühle
 Klaffe der Leinwandstühle
 Klaffe der Leinwandstühle
 Klaffe der Leinwandstühle
2. Mit Stimmen gegen Stimmen
 diese Leinwandstühle für
 II Klaffe der Leinwandstühle
 zur Höhe 40 Pfy zur Genehmigung

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Johann Luchter.
Karl Luchter.
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten 1. 11. 13, also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu entscheiden.

Da die auf den 11 ten 1. 11. 13 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 6 (mithin mehr als ein Drittel) mit 6 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Haftpflichtversicherung des 1913 u. Berufung.
dem Gemeinderat vorgelegte
Uebereinstimmung genehmigen

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

der Haftpflichtversicherung 5924, 98
dem Gemeinderat vorgelegte
Uebereinstimmung genehmigen 2564 m. 27/2
der Uebereinstimmung 2156, 27/2
genehmigen 5504, 07
insoweit dem Gemeinderat vorgelegte
Uebereinstimmung genehmigen

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

König

Bürgermeister.

Karl Jank

Paul Fuchs

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7^{ten} *J. Wils* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen

Da die auf den *10^{ten}* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *15* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *7* (mithin mehr als ein Drittel) mit *7* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Verfassung eines Kreditbuchs von 1200 Mark mit der ständigen Gültigkeit.*

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, das neue Kreditbuch vom 24. Juni d. J. mit der ständigen Gültigkeit bewilligt. Darlehen von 1200 Mark zu 2% Zinsen und 3% Tilgung sind Darlehen der Gemeinde für Verbesserung von Östern aufzunehmen.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Ludw. Schmidt
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29^{ten} Juli 1915 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Luftfluß der Gewerkschaft
Kammern der eplattwischen
Anlagen*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
*Die Gewerkschaften der eplattwischen
Luftfluß der Gewerkschaften
428 Mark auf die Gewerkschaften
von 10 Jahren zu gewerkschaften*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.	Mit Stimmen gegen Stimmen
4.	Mit Stimmen gegen Stimmen
5.	Mit Stimmen gegen Stimmen
6.	Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Christina Pfaff
Karl Pfaff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20. 4. 1881 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen

Da die auf den 17 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 17 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Lehrkräfte
Befehlshaber des Nothwehr
mit
Wohnung des Marie Krupfner
Abhängigkeitspflicht.

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, das Nothwehrortung mit der Marie Krupfner, ob die Abhängigkeitspflicht über den Kreislauf der Gemeinde an die Lehrkräfte über Landrenten in die Verkaufsbücherei einzuführen, und die Gemeinde für die zugehörige Nothwehrraumung

2. Lehrkräfte
Wohnung des Marie Krupfner
Abhängigkeitspflicht.

2. Mit 4 Stimmen gegen 4 Stimmen
von 4 Mark auf den Betrag der Landrenten, wobei jeweilig die letzte Vollzahlung verpflichtend ist zu übernehmen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig
4 Kesseln Kohlen anzuschaffen

4 Kesseln Kohlen
anschaffen

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung
beschließt einstimmig durch
Johann Falt für Ankauf
von 5 Kesseln Kohlen für die
Leistung der Abwässerung
5 Kessel zu beschaffen

3. Ankauf von 5 Kesseln
Kohlen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Karl Hoff

Karl Hoff

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9 ten L. 1922 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 9 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 16 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Steuerung der Gemeinde wasserbau zum Kringsbrunn.

1. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig den Wasserbau der Gemeinde von 3400 Mark bei der Heranziehung der Kringsbrunn zu genehmigen.

2. Übernahme der Kosten der Wasserleitung des alten Brunnen.

2. Mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen
Es wird beschlossen den bis jetztigen Räte Herr Karl Fuß auf 6.000 Mark Zuschuss für den Wasserbau 1922 zu überlassen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

Carl Kluff.
Carl Kluff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17^{ten} 3 M. 1867 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu schreiben.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. *Bestätigung der Gemeindefiscalsumme und Ausgaben zum 1916/17*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Approbation beschließt einstimmig die Fiscalsumme von 3418 Mk 10 Pfennig die Ausgaben von 3418 Mk 10 Pfennig festzusetzen

2. *Die Haussteuer für Bestätigung der Ausgaben zum 1916/17*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Approbation beschließt einstimmig
 300% von Brauthaus
 300% " Fuchswaustaus
 300% " Lehwischhaus
 300% " Grogensbesthaus

Gegenstände der Tagesordnung:

Einigkeit des Eintrichts
auf den Zweck der Vereinigung

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

In Ausübung der Befugnisse
einmütig wurde die
Erhebung der Steuern
auf den Zweck der Vereinigung
zugestimmt.
Paul Kroll Einzel

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

für die Verabschiedung
und der Steuern für die
Gemeinde von 1890
von Tag 40 Pfennig
zu erhöhen.
die Gemeinde stellt die
Geldmittel, welche

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

den Ausgaben
über den Betrag von 100 Mark

Bausparbank

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Stephan Wapp
Paul Falt.

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25^{ten} Sept also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingezogen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Gemeindeversammlung beschließt hinsichtlich der Finanzierung von 4655 Mark 31 Pf. die Ausgabe von 3917 Mark 46 Pf. zu erhalten, sowie die Gemeindeversammlung zur Ausführung zu bestellen.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

erzählung 8.5

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Karl Juch.
Christiane Wulff
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom^{ten}
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den 22^{ten} Januar berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingezogen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitglieds
und eines Mitglieds
stallvertretend für
die Kommission
zur Prüfung der
Rechnung

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Vorstandsmitglieder
des Bürgermeisters
für Mitglied
und den Wittfallberg
für Mitglied stallvertretend.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kronidal

Bürgermeister.

Wilhelm Luff
Anton Janke

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10^{ten} August also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu reichen.

Da die ~~auf den~~ ^{ten} ~~berufene~~ Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 19 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingezogen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Anweisung des Bürgermeisters für die Krugbewirtschaftung abwechselnd in Folge des Kruges, wärselnd das Land des Kruges

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
 Die Gemeindegewinnverteilung ist der Ansicht der Anweisung des Bürgermeisters mit der überbrückten Betrieb in der Krugszeit in Krügen Anzeigekraft nach der Gemeindegewinnverteilung der Gemeindegewinn des Kruges nicht abzwillingt werden
 Krugliches Landverbleiben wird erhalten vom Bürgermeister
2. Mit Stimmen gegen Stimmen
 Die sonstigen Wirtschaften in den Gemeindegewinn Anweisung vorzuziehen zu werden

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

.....
Karl Jure
Joseph Woffel
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *29* ten *August* *1898*, also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den *15* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *11* (mithin mehr als ein Drittel) mit *11* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Festsetzung der Vergütung des Leinwandmeister für seine Aufseherleistung*

2. *Für Kopierkostenverlin*

Beschlüsse:

1. Mit *10* Stimmen gegen *1* Stimmen

Für Aufseherleistung 125 Mark

2. Mit *11* Stimmen gegen Stimmen

Für Kopierkostenverlin 20 Mark

Gegenstände der Tagesordnung:

Für Straßensanierung

4. Für Hallung - Feizung
und Leberung des
Gemeindezimmers

5. 5 Für Baifayabüßern

6. Leberung Anstellung eines
neuen Schuldens von
1 Tugtambur bis letzten Oktober
1916

Beschlüsse:

3. Mit 11 Stimmen gegen Stimmen

Für Straßensanierung

4. Mit 11 Stimmen gegen Stimmen

Für Hallung - Feizung
und Leberung des
Gemeindezimmers
30 Mark und 2 Ruler
Lohnfolg.

5. Mit 11 Stimmen gegen Stimmen

Für Baifayabüßern
zwei Tug 3 Mark
Für 1 Bildmaler Lohn von 10 Tug
Für Baifayabüßern Tugst III Klasse

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Für Anstellung eines
neuen Schuldens von
1 Tugtambur bis
letzten Oktober mit einem
Kontingente mit 20 Tug und für jeden
Anzug ein Tug zu ersetzen.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Ludwig Bürgermeister
Kellnermeister.

Christoph Kersch
Karl Kersch.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4*^{ten} *d. Mts* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Eröffnung der Sitzung für die Bürgermeister für die Kaufmannschaft des Ortes im Jahre der Sitzung für die Bürgermeister des Ortes*

Beschlüsse:

1. Mit *7* Stimmen gegen *1* Stimmen *erledigt*
Die Gemeindeversammlung beschließt die Eröffnung von demselben Markt für die Bürgermeister zu bewilligen

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister. *W. Kuntz*

L. Kuntz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

4ⁱⁿ 7

J. W. W.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 7 (mithin mehr als ein Drittel) mit 7 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letzere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Aufhebung eines Hypothekensatzes des Längerevermeister für unzulässige Überbauung vom 1. August 1914 wegen unzulässiger Aufhebung des Längerevermeister

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen die Aufhebung des Hypothekensatzes des Längerevermeister vom 1. August 1914 wegen unzulässiger Aufhebung des Längerevermeister

2. Satz genehmigung eines Beitrags zur Aufhebung des Längerevermeister

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen die Genehmigung eines Beitrags zur Aufhebung des Längerevermeister

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Ludwig Müller
Ludwig Müller

Johann Steffel
Karl Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
 und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
 unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
 werfen haben.

Da die auf den berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
 worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel)
 mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
 stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Aufstellung der fünfjährigen
 und Stückzinsen für das
 Rechnungsjahr 1917/18

2. Steuerbefreiung für das
 Rechnungsjahr 1917/18.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt
 einstimmig die fünfjährigen
 auf 9412,21 Mk. die Stückzinsen
 auf 9412,21 Mk. festzusetzen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Versammlung beschließt
 einstimmig die Einkommen-
 Steuer mit 200 %
 die Betriebssteuer 200 %
 die Gewerbesteuer 300 %
 die Grundsteuer 300 %
 die Fabriksteuer 300 %
 festzusetzen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krauß

Bürgermeister.

*Christiane Meißner
Karl Fuchs*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2^{ten} *S. M.*
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erreichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 5^e (mithin mehr als ein Drittel) mit 5^e Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Erweiterung des
Gemeindevermögens*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Es wird einstimmig beschlossen
dass Lösser 7 g
für jedes Kind 2 g das
famuliere Gehalt
zu gewähren.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

[Handwritten signature]

Bürgermeister.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5^{ten} d. Mts also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 5^{ten} d. Mts berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 7 (mithin mehr als ein Drittel) mit 7 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Steuerverträge* **Leistungsfähigkeit der Vermögensverwaltung für das Rechnungsjahr 1917**

2. *Leistungsfähigkeit* **Zulassung der Gemeindevorstandsmitglieder des Jahres des Zwangs**

3. *Leistungsfähigkeit* **Vorstellung des Jahres des Zwangs**

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen
 In der Gemeindevorstandung beschließt einstimmig in Vollversammlung die Abgabe von Steuern vom 24. Februar d. h. z. u. befallen.

Grundsteuer	200 %
Grundbesitzsteuer	200 %
Grundbesitzsteuer	300 %
Grundbesitzsteuer	300 %
Grundbesitzsteuer	300 %

2. Mit 5 Stimmen gegen 1 Stimmen
 In der Hauptversammlung beschließt der Gemeindevorstand gegen 1. Januar 1917 die Zulassung der Mitglieder des Zwangs 20 Mark zu den willigen.

In der Sitzung des Jahres des Zwangs vom 14. Okt. 1917 zum Jahresbericht wird beschlossen, daß die Steuern in Abhängigkeit gesetzt werden.

gegenstände der Tagesordnung:

beschließt Aufhebung der
Königsweilerhofen von
der Gemeinde.

4. Königsweilerhofen
für die 1915
Gemeinde.

5. Aufstellung der 1915
Besetzung

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Versammlung beschließt
die Königsweilerhofen
von der Gemeinde
freizustellen.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

beschlossen wurde
Peter Lecher und
Karl Kofler
für die folgenden
2 Jahre

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

die Versammlung beschließt
beschlossen die Aufhebung
auf 8661. 29 Kfg
die Aufhebung auf 8155, 37
freizustellen
der Gemeinde.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

beschlossen zu werden.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

H. Schmidl.

Bürgermeister.

Peter Lecher.

Prototyp Schmal

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *24*^{ten} *J. 1881*

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *5*^e (mithin mehr als ein Drittel) mit *5* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1.

*Genehmigung
des Feuerstammesatz*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*die Anwesenheit beschließt
den feierlich Verbote des
Gebots von 1880
16 wohnt zu genehmigen*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

H. Maj
Christina Meißner
.....
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28^{ten} März also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Von den 14 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 6 (mithin mehr als ein Drittel) mit 6 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Bewilligung der Kosten des Aufwandes für die Beschaffung des Geldauswechslers in Kroschwitz bei Wilsleben
2. Genehmigung des Kaufpreises für die Mischkultur...

Beschlüsse:

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt durch die Wilslebener Gemeinde über 2 Jahre Kroschwitz und Kroschwitz...

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Es kommen nicht 900 Mk. vor. Dieser wird beschlossene in die Kroschwitz...

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister. *Kullerström*

L. v. r.

Philipp Schaub
Lipphorn Tschmidt
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18* ten *1916* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu sprechen.

Da die auf den *22* ten *Mai* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Steuernliche Laufschußpflicht des Zubehörs des Gemeindefriedhofes des Krainzsterrens*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
die Ausprägung der Laufschußpflicht des Zubehörs des Gemeindefriedhofes vom 1 April 1916 ab ersäand des Landes des Krainzsterrens 35 Mark zu genehmigen

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Quaidal

Bürgermeister.

Wilhelm Falf.
Karl Lingel.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25^{ten} Apr. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren.

Da die auf den ^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 8 (mithin mehr als ein Drittel) mit 8 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Überwiegende Zustimmung des persönlichen Gehalts des Köpfer Steuer

2. Genehmigung vom 21. Okt. 40 für die Errichtung eines zweiten Kreuzbrennapparats zur Gewinnung der Kreuzbrennapparatessubstanz

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
die Vorberatung beschließt dem Köpfer Steuer zum Kreuzbrenn bei Errichtung eines Hilfsbrenn-Altarschiffes ein Gehalt von 1200-2400 Mk vom 1. Januar 1918 ab aufzufordern das Größere Kreuzbrennwerk zu genehmigen und Lohnaufwand für Errichtung wird ein Hilfsbrennwerk zugez. d.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
die Vorberatung beschließt einstimmig die auf die Gemeinde Wipflenberg unter dem 21. Okt. 40 vom Land zu genehmigen.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. K. K.

Bürgermeister.

J. L. L.
K. K. K.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Mühlberg

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *5* ten *1. 1886*

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *14* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *5* (mithin mehr als ein Drittel) mit *5* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Besteift Maß eines
Vesichtmann und eines
Vesichtmanns Hallenstube*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Versammlung beschließt
wählt den Karl Pfaff
für Vesichtmann und den
Eidgenossen Vesichtmann
Karl Gies für Vesichtmann
Hallenstube.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Schmid

Bürgermeister.

L. Schmidt

Paulus Luchter

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten 1. 1918
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freieren.

Da die auf den 7 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 14 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 5 (mithin mehr als ein Drittel)
mit 5 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Festsetzung des Wasserpfeils
für das Baujahr 1918/19*

Beschlüsse:

1. Mit 5 Stimmen gegen 0 Stimmen
*Es wird beschlossen
den Wasserpfeil auf 10360 Mk. 20 Pf.
den Abwasserpfeil 10360 Mk. 20
Pf. zu setzen.*

2. *Festsetzung des Haus-
anfeuerung für das Baujahr
1. April 1918 bis 31 März
1919.*

2. Mit 5 Stimmen gegen 0 Stimmen
*Es wird beschlossen
den Wasserpfeil auf 200 Pf.
den Abwasserpfeil " 200 Pf.
den Gaspfeil " 300 Pf.
" Gaspfeil " 300 Pf.
" Gaspfeil " 300 Pf.
zu setzen.*

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. Aufstellung
 des Gemeindevorstandes
 1. April 1918 ab. für
 den Zeitraum von 115 M.
 auf 200 Mark Zuschlag
 zu bewilligen.

2. Aufteilung des Gemeindevorstandes
 und der Zustände
 des Gemeindevorstandes

5.

6.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
 einstimmig wird beschlossen
 die 200 Mark zum
 Zuschlag zu

4. Mit Stimmen gegen Stimmen
 einstimmig wird beschlossen
 1. Hilfe zu bewilligen
 Gemeindevorstand für 18 M.
 für " " 7,50

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krauß

Bürgermeister.

Wepfert
Joh.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2^{ten} J. 1916 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 5^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 15 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 10 (mithin mehr als ein Drittel) mit 10 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Von der Bauverwaltung beantragte Erweiterung des Baugrundes unterhalb der Mühle und der angrenzenden Grundstücke von Gemeinde Grundbesitz durch die angelegten Kanäle auf dem Grundstück und die angrenzenden Grundstücke im Bereich der Mühle und der angrenzenden Grundstücke zu genehmigen.
- 2.

Beschlüsse:

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt sich dem mit ...

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt ...
die ... auf 8466 M 29 Pf
die ... auf 7840 M 10 Pf
festzustellen.
die ... zu genehmigen
dem ...

Stiftung der 1916
Bauverwaltung.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Johann Lasker.

Philipp Schaub.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom _____ ten
 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
 Berufung
 zu streichen.

Da die auf den _____ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
 ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den _____ Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren _____ (mithin mehr als ein Drittel) mit _____ Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Nach dem Bericht über die
 Bezirkshandlung
 der Gemeindeverwaltung
 Bericht über die Verwaltung
 der Gemeindeverwaltung
 Bericht über die Verwaltung
 der Gemeindeverwaltung
2. Beschlussempfehlung über die
 Berufung der
 der Kreisversammlung

Beschlüsse:

1. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen
 die Gemeindeversammlung
 beschließt, dass Kreisversammlung
 am nächsten Freitag
 um 40 Uhr abends
 in der Gemeindeversammlung
 zu tagen
2. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen
 die Gemeindeversammlung beschließt,
 dass die Kreisversammlung
 am nächsten Freitag
 um 40 Uhr abends
 in der Gemeindeversammlung
 zu tagen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

B. Schmid

Bürgermeister.

Johann Hoffmann,
~~*Johann Hoffmann,*~~
~~*Anton Dreyer*~~

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17* ten *1874* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *13* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit *13* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Lehrerentlohnung eines
Lehrers*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*die Professorrechnung beschließt
die Kosten des Schulbesuchs
von dem Schullehrer zu zahlen
gegen eine Bezugsleistung
von 3 Mark pro Schuljahr
von dem Schullehrer 10 % bei
Mehrerem 4 %.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

zur Besetzung

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

.....
Bürgermeister.

Philipp Schmalz

Josef Waffel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27 ten S. 2018 also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den 27 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 18 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Sapfaltung der 1917 aus Gemeindeversammlung

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Maßnahmen beschließen
die Spargkasse auf 10257.41,8
die Maßnahmen auf 8746.086
aufzuführen, mit dem
Gemeindeverwalter Verhandlung
zu ordnen.

2.

Antwort des Bürgermeisters
am 26. im Auftrage der
Verwaltung für die
Verwaltung der Gemeinde
am 1. April 1918 ab

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeverwaltung
beschließen im Antwort
zu Antworten.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister. *W. Schwanke*
L. Schwanke

L. Schwanke
L. Schwanke

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22^{ten} *J. 1886* also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu erreichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 12 (mithin mehr als ein Drittel) mit 12 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Stammeserhebung
für 1889/90.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
- der Stammeserhebung beschließen*
 - 200 % des frib. Gemeindefonds*
 - 200 % " " " " " "*
 - 300 % " " " " " "*
 - 300 % " " " " " "*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse: /

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kroschel

Bürgermeister.

Wüst

Fulz

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *26*^{ten} *S. 1888*
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel)
mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1.

2.

Erhebung einer Kreissteuer

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Abhandlung

4.

5.

6.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
 Die Gemeindevorstandung beschließt
 einstimmig zu S. 1. der Bauordnung
 für die Erfüllung einer Verordnungsangelegenheit
 bis 12. des Monats 4. Absatz, wenn
 darüber nicht 12. des Monats fruchtlos
 verhandelt 6. Absatz zu ratifizieren.
 Die übrigen §§. befolgen ihre
 bisherigen Gültigkeit.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Krause

Bürgermeister.

*Johann Luckas.
Karl Juch.*

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11^{ten} *J. 1920*, also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu sprechen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Genehmigung der Einbürgerungsgesuche für den Herrschaften Herrschaft in Wiffenberg für 1920.*

2. *Der Herrschaft Herrschaft als Herrschaft Herrschaft nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren für Einbürgerungsgesuche.*

Beschlüsse:

1. Mit 9 Stimmen gegen Stimmen
Wird der Antrag des Herrschaft Herrschaft in Wiffenberg angenommen.

2. Mit 9 Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt dem Herrschaft Herrschaft in Wiffenberg die Einbürgerung zu billigen. Der Herrschaft Herrschaft muss dem Einbürgerungsgesuch die erforderlichen Nachweise vorlegen und die Einbürgerungsgesuche zu billigen.

3. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

4. Mit 6 Stimmen gegen 4 Stimmen

5. Mit 10 Stimmen gegen ... Stimmen

6. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Handwritten notes at the top left, including the date "28. Mai 1924" and some illegible text.

Handwritten notes for item 4: "wurde eine Zusammenkunft an diesem Abend nicht abgehalten"

Handwritten notes for item 5: "wurde der Beschluss das Kreisverzeichniß der Gemeindeglieder abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat daraufhin die Folge, das die Mitglieder der Gemeinde..."

Handwritten notes for item 6: "wurde abgelehnt"

2. Zusammenkünfte sind dem Gemeindevorstand für eine Maßnahme...

Das Gemeindevorstand
Präsident

von Philipp Schuler
" Gemeindevorstand

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. Reichel
Bürgermeister.

Karl Jachs
Julius Luskow
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *29*ten *April* d. J. also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen:

Da die auf denten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *8* (mithin mehr als ein Drittel) mit *8* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Genehmigung der am*
28 April vorgelagerten
Rechnungsbücher.

2.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt
den am 28 April im Abgangsbuch
eingetragenen Betrag und den
Rechnungsbuchbestimmungen zu
überwachen. Die Mehrzahl der
Stimmen sind demnach zugunsten

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

K. v. ...

Bürgermeister.

Anton ...

Philipp ...

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3^{ten} *1. 1876*

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *16* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *12* (mithin mehr als ein Drittel) mit *12* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Verpflichtung eines Gemeindeglieds zur Herstellung eines abgetragenen Bruchs von Bruch der Bevölkerung zum 1. 1876*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt diese Angelegenheit so. Durch den Bruch der Bevölkerung zum 1. 1876 wird ein solches Vergehen gemacht und dieses Vergehen wird die für die Zeit der Gemeindeglieds überkommen die werden für die Zeit der Bevölkerung verpflichtet

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Kneifel

Bürgermeister.

Herrn Kneifel
Herrn Pfeiffer

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15^{ten} September also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den 17 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 7 (mithin mehr als ein Drittel) mit 7 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

- ~~1. Aufhebung des Kreislandesschulrats vom 1. September d. J. soll eine Überweisung des Bürgermeisters gefasst werden durch den Landrat des Kreises Wittfalkenbrunn vom 1. Sept. 1919.~~
2. Entwurf. Konvention des Bürgermeisters gefasst durch den Landrat des Kreises Wittfalkenbrunn vom 1. Sept. 1919.

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig den Bürgermeistersantrag auf Aufhebung des Kreislandesschulrats vom 1. August 1919.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Lachner

Bürgermeister *Johann Lachner*

Jurb.
Viprecht

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* (mithin mehr als ein Drittel) mit *9* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Wahl von 2 Kreisräten*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Als Vorparlament besetzt
wird einstimmig der
Herr Jakob und Herr
Karl für Kreisräte*

2.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Heinrich Kneidel
Heinrich Kneidel

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27^{ten} *18 90*

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Von den 17 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren 9 (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. *Haarverkauf des Gemeindefiskus*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Gemeindefiskusveräußerung
Lufflins ist einstimmig durch
Gemeindefiskus vom 10. Februar
1919 ab 12 7/8 Mark + für
unverändertes Einzahlungs
verpflichtet. Die Gemeindefiskus
Lufflins auf 1/2 für 1/2*

2. *Gemeindefiskus der
Gehaltszahlung*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

*Die Gehaltszahlung ist einstimmig
einstimmig genehmigt*

Punkte der Tagesordnung:

Beschlüsse:

Handwritten notes in the left margin, including "1914" and "1200 Mark".

3. Mit Stimmen gegen Stimmen
Handwritten text describing a resolution regarding the 1914 budget, mentioning 1200 Mark and 2400 Mark.

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Handwritten signatures: Christian Jannit, Will Guff

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Spezial
Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom

17. 1919 S. Wilsdorf

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit 9 Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Genehmigung von 2 Kräftigen mit der Anwartschaft für die am 30. November d. J. auszuführende Gemeindefestung.*

Beschlüsse:

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Genehmigung der Anwartschaft auf die am 30. November d. J. auszuführende Gemeindefestung ist einstimmig beschlossen worden.

2. *Die Anwartschaft von 10 Kräftigen auf die Gemeindefestung für die Folge der Gemeindefestung 1919/20.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Anwartschaft ist einstimmig angenommen.

*Vertragsschlichter Hr. Witz
Kurt Ditt. Hr. Witz, Kurt Ditt.
Wils. Wilsdorf, Hr. Witz, Hr. Witz
Wilsdorf Wilsdorf Wilsdorf
Wilsdorf Wilsdorf Kurt Ditt. I
Wilsdorf Ditt.*

Wilsdorf Wilsdorf Kurt Wilsdorf Wilsdorf Wilsdorf

Gegegenstände der Tagesordnung:

Handwritten notes in cursive script, partially obscured by a tear in the paper.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister.

Two handwritten signatures of members of the community assembly.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10^{ten} *J. 1918*

also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den^{ten} berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

*Haftpflichtversicherung über 1918
Befreiung.*

Beschlüsse:

1. Mit ^{Gemeinde} Stimmen gegen Stimmen
*Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Haftpflichtversicherung mit 12.148, 22 M. und die Prämie auf 10.412, 92. M.
Die Kassenbuchführungen genehmigt und diese Gemeinde Rat hat die Ausführung erteilt*

2. *Haftpflichtversicherung über fürstliche
Eigenschaft für diese Anwesenheit*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Anwesenheit fürstliche Eigenschaft, für Licht, Holz in wohnsitzigen Part., und eine Haftpflicht 40. M. verbindlich einstimmig beschl. in best.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

das Jahreshochrechnungs
buch muss für das
Jhr. 75 fertig.

4. Jagdgeschlossvereinigung für
Lavaud, Lepten, Kraus
für eine bis für einen
Jagdgenosse

5.

6.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeinde Verwaltung beschließt
die Einrichtung von Holzwerkstätten
Karl Wirt für für zwei Räume
75 Pf. und per. für zwei Plätze
3. Markt zuzusetzen für die
junge Fällung.

4. Mit 7. Stimmen gegen 1 Stimmen

Die Gemeinde Verwaltung
beschließt auf Antrag des
Herrn Legations Rats in
Koppen, von Jagdgenosse
Dieruffel, Messellang das Central
Messellang, in Postgut wird
6. Hufen zu veräußern, für

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

von bis für einen Postgenosse wird
das bis für einen Landgenosse
wird.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Philipp Schaub
Friedrich Schmidt

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Einfall des Wiffen über den Malteser

2, 4, 82 Faktoren d. 12

2, 6, 76 " d. 12

insgesamt 31 1 58 Faktoren

Handwritten text on a torn strip of paper, possibly a continuation of the mathematical notes above.